

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Wird die Drogenkriminalität am Bremer Hauptbahnhof staatlich finanziert?“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zu dem Thema „Wird die Drogenkriminalität am Bremer Hauptbahnhof staatlich finanziert?“ gestellt:

1. Inwieweit wohnen Personen, die im Zusammenhang mit dem illegalen Handel von Betäubungsmitteln im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs polizeilich in Erscheinung getreten sind und nach Aussage des Senators für Inneres der organisierten Kriminalität angehören, nach Kenntnis des Senats in öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung?
2. Inwieweit befinden sich Angehörige des in Frage 1 skizzierten Personenkreises, trotz ihres illegalen Gewerbes, nach Kenntnis des Bremer Senats im staatlichen Leistungsbezug?
3. In welchem Umfang wurden in der Stadtgemeinde Bremen in den zurückliegenden 24 Monaten polizeiliche Maßnahmen zur Strafverfolgung im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkriminalität in öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung durchgeführt und was folgte unter juristischen Gesichtspunkten jeweils aus diesen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Beantwortung der Frage 1 erfordert einen Abgleich von Auskünften der Sozialbehörden über öffentliche Einrichtungen für Geflüchtete mit Daten, die den Polizeivollzugsbehörden im Zusammenhang mit dem illegalen Handel von Betäubungsmitteln im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs vorliegen. Die Zahl der Personen, die diesem strukturierten Handel zuzuordnen sind, liegt im dreistelligen Bereich. Zu jeder einzelnen Person muss ein manueller durchgeführter Abgleich mit dem Wohnort erfolgen. Die Durchführung dieses Abgleichs war im Rahmen der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund des Umfangs von mehreren Hundert Personen nicht möglich.

Auch eine Auswertung polizeilicher Maßnahmen zur Strafverfolgung im Zusammenhang mit Betäubungsmittelkriminalität in öffentlichen Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung war

bei einer hohen dreistelligen Zahl entsprechender Straftaten in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit weder vollumfänglich, noch partiell möglich. Dies betrifft gleichermaßen die darauf beruhende Erhebung eines Ergebnisses zu Verfahrensausgängen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen. Die polizeilich auffällig gewordenen Menschen sind überwiegend männlich; eine detaillierte Auswertung war aus den unter B. dargestellten Gründen nicht möglich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.
Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 04.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.